

An die Bauaufsichtsbehörde

**Stadt Lehrte
Fachdienst Bauordnung
Rathausplatz 1
31275 Lehrte**

bauordnung@lehrte.de

Antrag auf Akteneinsicht

**(nur gegen Vorlage des
Eigentumsnachweises)**

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Durchführung der Akteneinsicht ist kostenpflichtig. Die Kostenpflicht entsteht bereits bei Vorbereitung der Akteneinsicht (Vorgangsermittlung/Archivrecherche etc.). Unabhängig von der Anzahl der ggf. zu fertigen Kopien und Vervielfältigungen ist die Grundgebühr zu entrichten. Die Gebühren sind gem. § 1 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 NVwKostG auch dann zu entrichten, wenn die Akteneinsicht von Ihnen trotz Vorbereitung nicht in Anspruch genommen wird.

1. Antragsteller/Kostenträger

Name, Vorname, bzw. Firma *)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefon	
Email	

2. Angaben zum Grundstück

Stadt	Lehrte
Gemarkung	
Flur, Flurstück	
Straße, Hausnummer	
Eigentümer/in	

3. Grund der Einsichtnahme

--

4. Benötigte Unterlagen (Kopien von)

<input type="checkbox"/> Bauantrag	<input type="checkbox"/> Wohnflächenberechnung
<input type="checkbox"/> Baugenehmigung	<input type="checkbox"/> Schnitte/Ansichten
<input type="checkbox"/> Grundriss – Geschosse _____	<input type="checkbox"/> Statische Berechnung
<input type="checkbox"/> umbauter Raum	<input type="checkbox"/> Lageplan
<input type="checkbox"/> _____	

*) bitte Ansprechpartner angeben

5. Nachweis des berechtigten Interesse

Personalausweis/Reisepass

Kaufvertrag

Vollmacht der/s Eigentümer/in/s

Grundbuchauszug

Die entstehenden Kosten zuzüglich möglicher Portokosten übernehme ich.

Ort, Datum

Unterschrift